Landesschulbeirat

bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender Frank Körner

Geschäftsstelle Andrea Schreiber — II C 1.10

Zimmer 5A09

Telefon 030 90227 5684

Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227

Fax +49 30 90227 6104

eMail LschulB@senbjf.berlin.de

Datum 21.06.2017

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zur Anhörung zur VO über die Fortbildung und Berufseingangsphase der Lehrkräfte (FBLVO)

Beschluss vom 14.06.2017

Der Landesschulbeirat Berlin hat den Entwurf der VO über die Fortbildung und Berufseingangsphase der Lehrkräfte (FBLVO) zur Vorlage und in der Anhörung während der Sitzung am 14. Juni 2017 behandelt.

Frau Herpell (SenBJF) und Frau Wegner (SenBJF) erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte in der o.g. Sitzung. Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf mit der Sitzungspost zugeschickt. Im Rahmen der Diskussion wurden viele Aspekte genauer betrachtet, mündlich erörtert und Fragen der Mitglieder (so möglich) beantwortet.

Zusammenfassend nimmt der Landesschulbeirat dazu Stellung:

Das Thema wurde intensiv diskutiert.

Folgende Schwerpunkte wurden angesprochen, diskutiert oder kritisiert. Es gab Hinweise zur Verfahrensfragen. Es folgt eine stichpunktartige Nennung der angesprochen und erörterten Themen:

- Geltungsbereich der VO nur für Lehrkräfte Was ist mit dem gesamten päd. Personal?
- Bürokratieaufwand für die Beteiligten (insbesondere für die Schulleitungen)
- Belastung der Lehrerinnen und Lehrer, die bereits jetzt vorhanden ist, wird wieder erhöht
- Beachtung der Lehrerarbeitszeit (weitere Ausweitung befürchtet)

- Qualität und Form der angebotenen Fortbildungen sind zu verbessern
- Präsenztage dienen der Vorbereitung des Schuljahres, Fortbildungen unpassend
- Präsenztage Verpflichtung einer Fortbildung Wie soll es möglich sein, für alle Schulen, innerhalb der Präsenztage, qualitativ hochwertige Fortbildungen anzubieten?
- Ganztag Wann sollen Fortbildungen für Kolleginnen/ Kollegen, die im Ganztag arbeiten, stattfinden?
- Punktesystem ist unpassend. Durch Fortbildung an den Präsenztagen und durch Studientag sind Punkte eigentlich erreichbar.
- Viele Kolleginnen und Kollegen besuchen sehr regelmäßig Fortbildungen. Für die kann das Dokument eigentlich nicht gedacht sein. Was passiert, wenn es aber Kolleginnen/ Kollegen gibt, die sich der Fortbildung entziehen? Welche ernsthaft wirkenden Maßnahmen sollen da greifen?
- Dienstliche Beurteilungen als Mittel dafür zu nutzen, ist unpassend, da u.a. nur verbeamtete L. unter 50 Jahre derzeit beurteilt werden.
- Was passiert, wenn mehr als 8 Punkte erarbeitet werden? Mitnahme ins nächste Schuljahr?
- Kurse, die extern angeboten werden Die Beantragung erscheint zu kompliziert. (Transparenz im Prozess, Qualitätsregeln für solche Veranstaltungen, Kostenübernahme ungeklärt)
- 1. Hilfe- Kurse, die für viele Kolleginnen und Kollegen regelmäßig verpflichtend sind, müssen benannt werden.
- Es fehlen klare Regelungen für Fortbildungen, die während der Unterrichtszeit angeboten werden. Gleiches gilt für Gründe, die zur Ablehnung von Anträgen für Fortbildungen führen können. (auch im Hinblick auf evtl. fehlende Punkte als Konsequenz der Ablehnung)
- Kritisch ist es zu sehen, das die Schulleitungen den Prozess der Kontrolle führen sollen. (Zeitfaktor, fehlende/ unklare Konsequenzen, Arbeitsklima)
- Kritisch ist auch der Ablauf für den Erhalt der Fortbildungsbescheinigungen/ Punkte für Beteiligte und auch für Anbieter zu sehen. Bessere und einfachere Systeme sind notwendig.
- Folgende Möglichkeiten der Fortbildung wurden durch ein Mitglied angeregt/ angefragt: Studium von Fachzeitschriften; Gremienarbeit als Fortbildung

Insgesamt gab es während der Diskussion ein sehr unterschiedliches Meinungsbild, welches mehrheitlich kritisch war.

Verschiedene Lehrervertreter kritisierten den Unterstellungscharakter, den sie aus dem Dokument herauslasen, bzw. lehnten das Dokument grundsätzlich ab.

Andere Mitglieder begrüßten grundsätzlich die Verordnung als solche, forderten aber, dass diese dann auch zu einem Qualitätszuwachs in der Durchführung und im Ergebnis führen muss. Belastungen der Kolleginnen und Kollegen sind dabei zu beachten, Unterrichtsausfall sollte vermieden werden.

Grundsätzlich ist der Landesschulbeirat Berlin der Meinung, dass sich der überwiegende Teil der Berliner Pädagoginnen und Pädagogen regelmäßig und umfangreich fortbildet. Diesem Aspekt ist Rechnung zu tragen.

Eine eventuelle Überarbeitung dieses Entwurfes, die hiermit empfohlen wird, sollte transparent und gemeinsam mit Vertretungen der Pädagoginnen und Pädagogen erfolgen.

Anhang zur Stellungnahme

Ergänzung der Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin durch einzelne Mitglieder

<u>Sebastian Claudius Semler</u>, Elternvertreter Charlottenburg-Wilmersdorf:

Fortbildung von Lehrern/Lehrerinnen ist im Sinne eines qualitätsgesicherten, guten Schulunterrichts ist auf der einen Seite grundsätzlich aus Elternsicht zu begrüßen, ebenso wenn Fortbildungen so organisiert werden, dass sie nicht zu Unterrichtsausfall führen. Auf der anderen Seite ist es auch in Elterninteresse, dass der zeitliche und organisatorische Aufwand sich für alle Beteiligten (Lehrer/Lehrerinnen als Fortbildungsteilnehmer wie als Fortbildner, Schulleitungen, Schulaufsicht) auch lohnt und tatsächlich zu besserem Unterricht führt.

Wenn dies die neue FBLVO erreichen sollte, wäre sie zu begrüßen - das lässt sich aber im Detail nicht absehen. Vor diesem Hintergrund sind in der Diskussion angesprochene Warnungen vor zu viel Bürokratie durchaus ernst zu nehmen. Ebenso muss es ein Qualitätssicherungskonzept für Fortbildungen geben, bevor ein entsprechendes Verfahren Pflicht wird.

Grundsätzlich ist hierbei ein Punktesystem nicht per se als ungeeignet zu sehen, dies darf aber nicht zum reinen Feigenblatt und Papiertiger enden. Der Senatsschulverwaltung sei ein Blick über den Tellerrand hinaus in andere Branchen empfohlen (z.B. in den kassenärztlichen Bereich), wo Fortbildungspflicht und ein Punktesystem mit qualitätsgesicherten Fortbildungsangeboten von unterschiedlichen Anbietern existieren. Auch das Anerkennungsverfahren ist weitgehend automatisiert für die Beteiligten und daher bürokratiearm (Barcode-gestützte digitale Dokumentation der Fortbildungen durch die Anbieter).

Kosten für verpflichtende und qualitätsgesicherte Fortbildungen muss grundsätzlich der Dienstherr zahlen.

Herr Koschinski konnte an der Sitzung nicht teilnehmen, möchte jedoch trotzdem seine Gedanken beifügen:

Joachim Koschinski, Lehrervertreter Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Aus Lehrersicht ist der Entwurf der Fortbildungsverordnung in der vorliegenden Form abzulehnen, da seine Umsetzung nur zu einer Verschlechterung der Qualität der Berliner Schule führen kann. Der Entwurf schreibt Fortbildungen in einem Umfang vor, in dem sinnvolle Fortbildungen gar nicht am Markt sind. Ferner ist der im Entwurf der Fortbildungsverordnung vorgeschriebene Zwang zu Fortbildungen Ausdruck des Misstrauens der Senatsverwaltung gegenüber den Berliner Lehrerinnen und Lehrer und ignoriert die Tatsache, dass die Berliner Lehrerinnen und Lehrer schon jetzt aus Idealismus für ihren Beruf und aus Sorge um das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler eine weit höhere Jahresarbeitsstundenzahl erbringen, als ihren Verpflichtungen entspricht. Diese erneute Missachtung der Leistungen der Berliner Lehrerinnen und Lehrer kann nur zu einer weiteren Verschlechterung der Stimmung in der Berliner Lehrerschaft führen.

Die Annahme der Senatsverwaltung wie auch der Elternschaft, eine Verpflichtung zu Fortbildungen könne zu einer Qualitätssteigerung des Unterrichtes führen, greift damit zu kurz. Jede weitere Arbeitsbelastung - und der Zwang zum Besuch von Fortbildungen zweifelhaften Wertes ist eine solche zusätzliche Belastung - führt notwendigerweise zu einer Minderung der Unterrichtsqualität oder zu einer Steigerung des Krankenstandes.

Bereits 2003 konnte die Senatsverwaltung den Erfolg einer Klage gegen die Pflichtstundenerhöhung nur dadurch abwenden, dass sie die einzelnen Lehrertätigkeiten mit völlig wirklichkeitsfremden Zeiten kalkuliert hat; dieses damals vorgelegte Papier ist die implizite Anerkennung durch die Senatsverwaltung, dass die Berliner Lehrerinnen und Lehrer schon damals tatsächlich deutlich mehr als die verpflichtenden 1765 Jahresstunden arbeiteten. Seit damals sind aber zahlreiche Be-

lastungen dazugekommen, so dass inzwischen, will man eine tatsächliche Qualitätssteigerung der Berliner Schule erreichen, unbedingt eine <u>Ent</u>lastung im Sinne einer Pflichtstundenreduzierung und einer Senkung der administrativen Tätigkeiten wie auch eine bedingungslose Streichung der Präsenztage notwendig sind, damit sich die Berliner Lehrerinnen und Lehrer wieder - im Interesse der Schülerinnen und Schüler und damit auch der Eltern - auf ihr Kerngeschäft, den Unterricht und die möglichst enge Betreuung der Schülerinnen und Schüler konzentrieren können.

Fortbildungen sind sinnvoll, soweit sie auf freiwilliger Basis besucht werden; der im vorliegenden Entwurf festgeschriebene Zwang zu Fortbildungen ist aber kontraproduktiv und daher abzulehnen. Aus diesem Grund beantrage ich, den vorliegenden Entwurf der Fortbildungsverordnung wie folgt zu ändern:

- §2 (1): "und die Pflicht" wird gestrichen.
- §2 (2): "und ist daher grundsätzlich verpflichtend" wird gestrichen.
- §2 (3) bis (5); entfällt.
- §3 (2): entfällt.
- §4 (1): Satz 1 und 2 werden gestrichen.

§7 wird neu gefasst: "Der erfolgreiche Besuch einer Fortbildungsmaßnahme wird durch eine Teilnahmebescheinigung dokumentiert, die der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorgelegt wird." Den Beschlüssen der Bezirkslehrerausschüsse Neukölln und Tempelhof-Schöneberg schließe ich mich inhaltlich an und bitte, diese Beschlüsse sowohl den Mitgliedern des LSB als auch der Senatsverwaltung und den schulpolitischen Sprechern der Parteien im Abgeordnetenhaus zur Kenntnis zu geben.